

# Sonderbedingungen Einlagengeschäft

## für Kunden der grenke Bank AG

(gilt für die Produkte grenke Festgeld online sowie grenke Tagesgeld)

### 1. Kontoinhaber

Tages- und Festgeldkonten werden von der grenke Bank AG grundsätzlich nur für natürliche und volljährige Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, sowie nur auf eigene Rechnung geführt (Hinweis: Die grenke Bank AG eröffnet Konten nur für Personen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung [insbesondere nicht als Treuhänder] handeln). Das Konto dient nur der privaten Nutzung, d. h. die Nutzung für Firmenvermögen ist nicht zulässig. Es werden keine Konten für Minderjährige oder unter Betreuung stehende Personen angeboten, Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Jeder Kunde kann nur ein einziges Tagesgeldkonto eröffnen, jedoch mehrere Festgeldkonten führen.

### 2. Referenzkonto, Ein- und Auszahlungen / Verfügungen

Tages- und Festgeldkonten dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Als Referenzkonto vom Festgeldkonto wird ein Tagesgeldkonto bei der grenke Bank AG eröffnet. Als Referenzkonto für Ein- und Auszahlungen vom und auf das Tagesgeldkonto ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen des Kunden der grenke Bank AG lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Ein- und Auszahlungen vom und auf das Tagesgeldkonto sind per Überweisung nur vom und auf das angegebene Referenzkonto zulässig. Die grenke Bank AG wird Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) auf andere Konten als das vom Kunden benannte Referenzkonto zurückweisen. Eine Änderung des Tagesgeld Referenzkontos kann der Kunde im Online-Banking vornehmen. Bareinzahlungen oder Barauszahlungen sind nicht möglich. Zahlungen haben ausschließlich in der Währung Euro zu erfolgen. Verfügungen vom Tagesgeldkonto sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Das vertraglich vereinbarte Standardlimit für Überweisungen auf das Referenzkonto kann jederzeit flexibel per Service-Auftrag im Online-Banking angepasst werden. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung.

### 3. Konto & Kontoführung

Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen vom Referenzkonto und Rückzahlungen auf das Referenzkonto. Tages- und Festgeldkonten dienen der Verwahrung von Einlagen und werden auf Guthabenbasis in Euro geführt. Die grenke Bank AG behält sich vor, im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflicht zur Überwachung der bei ihr geführten Geschäftsbeziehungen weitere Informationen und Nachweise über die Herkunft von Vermögenswerten bei Kunden anzufordern und regelmäßig die Aktualisierung der Kundendaten vorzunehmen.

Tages- und Festgelder der grenke Bank AG sind grundsätzlich Online-Banking-Produkte, d. h. der Kontoinhaber verfügt über die Produkte mittels Online-Banking in dem von der grenke Bank AG angebotenen Umfang. Voraussetzung für die Kontoeröffnung und Kontoführung ist daher grundsätzlich die Vereinbarung des Zugangs und der Freischaltung zum grenke Bank Online-Banking sowie die Zustimmung zur Nutzung des elektronischen Postfachs. Für die Nutzung des Online-Bankings wird zur Durchführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung mittels Secure Go Plus-App ein internetfähiges mobiles Endgerät (Smartphone oder Tablet) benötigt.

### 4. grenke Festgeld online

Der aktuelle Mindestanlagebetrag für ein Festgeldkonto wird auf der Homepage der grenke Bank AG unter [www.grenkebank.de](http://www.grenkebank.de) bekanntgegeben.

Der Maximalbetrag für ein Festgeldkonto beträgt 500.000 Euro. Der Anlagebetrag des Festgeldkontos kann dem Tagesgeldkonto belastet werden (Bestandskunde) oder es ist die Benennung eines im Namen desselben Kunden bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokontos erforderlich, über das Lastschriften auf das Festgeldkonto abgewickelt werden können (Neukunde).

Die Einlage auf das Festgeldkonto wird nach dessen Eröffnung vom Tagesgeldkonto oder von dem bei einem inländischen Kreditinstitut geführten Girokonto des Kontoinhabers zu Beginn der jeweiligen Festgeldlaufzeit auf das Festgeldkonto umgebucht bzw. eingezogen. Einzahlungen auf das Festgeldkonto sind während der Vertragslaufzeit nicht möglich.

Während der Laufzeit der Anlage sind keine Verfügungen über den angelegten Betrag möglich. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist am Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit fällig. Bei Auslaufen eines Festgeldes wird das Guthaben automatisch auf das Tagesgeldkonto überwiesen.

### 5. grenke Tagesgeld

Guthaben auf dem Tagesgeldkonto haben eine unbegrenzte Anlagedauer, das Guthaben ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Verfügungen vom Tagesgeldkonto sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung.

### 6. Guthabenzins

Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der deutschen Zinsmethode 30/360. Jeder Monat wird mit 30 Zinstagen und ein gesamtes Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Einzahlung (Habenbuchung) und endet mit dem Tag der Auszahlung (Sollbuchung) auf dem Konto.

Der Zinssatz bei Festgeldkonten gilt für die gesamte Laufzeit entsprechend dem aktuellen Angebot zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung auf der Webseite [www.grenkebank.de](http://www.grenkebank.de). Eine Anlagebestätigung inkl. vereinbartem Zinssatz wird nach Kontoeröffnung in das elektronische Postfach eingestellt. Die Guthabenzinsen für das Festgeldkonto werden entsprechend der Auswahl bei Kontoanlage entweder jährlich auf das Tagesgeldkonto ausgezahlt oder jährlich dem Festgeldkonto gutgeschrieben (Thesaurierung). Bei Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten fallen die Zinsen jährlich an. Die erste Zinsabrechnung erfolgt nach einem Jahr Anlagedauer, weitere jeweils nach Ablauf eines weiteren Jahres. Bei kürzeren Laufzeiten werden die Zinsen einmalig bei Fälligkeit ausgezahlt. Der Zinssatz bei Tagesgeldkonten ist variabel. Die grenke Bank AG ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern. Die Guthabenzinsen werden dem Tagesgeldkonto zum Ende eines jeden Monats oder bei unterjähriger Kündigung am Tag der Wirksamkeit der Kündigung gutgeschrieben. Die jeweils aktuellen Zinssätze für Tages- und Festgelder gibt die grenke Bank AG auf ihrer Homepage [www.grenkebank.de](http://www.grenkebank.de) sowie im Rahmen des Online-Bankings bekannt. Im Übrigen gelten die Regelungen unter Ziffer 4 und 5 dieser Sonderbedingungen.

## 7. Steuern

Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag und keine Nichtveranlagungsbescheinigung erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die grenke Bank AG die Abgeltungssteuer sowie den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer an das für ihn zuständige Finanzamt ab. Die grenke Bank AG ist gesetzlich verpflichtet, anfallende Kirchensteuern direkt an das zuständige Finanzamt abzuführen. Dazu wird regelmäßig eine automatische Abfrage des KISTAM (Kirchensteuerabzugsmerkmal) des Kunden beim Bundeszentralamt für Steuern durchgeführt. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Übermittlung des KISTAM vom Bundeszentralamt für Steuern an Finanzinstitute bis zum 30. Juni eines Jahres direkt beim Bundeszentralamt für Steuern unter <http://www.bzst.de> zu widersprechen.

## 8. Kunden /Mitwirkungspflichten

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der grenke Bank AG Änderungen seiner bei Kontoeröffnung mitgeteilten Angaben zur Person, wie z. B. seines Namens, seiner Anschrift etc., unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu seinen E-Mail-Konten geheim zu halten und auch alle technischen Geräte, mittels derer er auf seine E-Mail-Konten zugreifen kann, vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Passwörter zu seinen E-Mail-Konten in regelmäßigen Abständen abzuändern. Sollte der Kunde den Eindruck haben oder auch davon erfahren, dass eine E-Mail in seinem Namen über eines seiner E-Mail-Konten missbräuchlich an die grenke Bank AG versendet wurde, ist er verpflichtet, dies der grenke Bank AG unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Kosten/Preise

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten der grenke Bank AG erfolgt unentgeltlich. Die sonstigen Preise und Entgelte für die Dienstleistungen der grenke Bank AG ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis Einlagengeschäft, das unter [www.grenkebank.de](http://www.grenkebank.de) eingesehen bzw. abgerufen werden kann. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) selbst zu tragen.

## 10. Einlagensicherungsfonds

Die vom Gesetz vorgeschriebene Grundabsicherung in Höhe von 100.000,00 EUR pro Person wird durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) abgedeckt. Zusätzlich ist die grenke Bank AG dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. ist das freiwillige Einlagensicherungssystem der grenke Bank AG. Die Zielausstattung des Einlagensicherungsfonds ist an der gesetzlichen Einlagensicherung angelehnt. Mehr Informationen sind auf der Homepage des Einlagensicherungsfonds <https://einlagensicherungsfonds.de> zu finden.

## 11. Laufzeit & Kündigungsmodalitäten

Die Tagesgeldkontoverbindung unterliegt keiner Mindestlaufzeit und kann daher jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Kunden gekündigt werden. Nach Kündigung eines Tagesgeldkontos kann kein neues Tagesgeldkonto eröffnet werden. Dies ist auch zu berücksichtigen, sofern eine neues Festgeldkonto eröffnet werden soll, bei dem ein Tagesgeldkonto Voraussetzung ist. Solange ein Festgeldkonto für den Kontoinhaber bei der grenke Bank AG besteht, kann das Tagesgeldkonto kundenseitig nicht gekündigt werden. Die Kündigung wird in diesem Fall erst zum Ablauf der Festgeldvereinbarung wirksam und muss zur Fälligkeit erneut an die grenke Bank AG adressiert werden. Der Festgeldkontovertrag ist während der vereinbarten Festlaufzeit nicht kündbar.